

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum mit ½ Ngr., alle übrigen mit 1 Ngr. berechnet.)

Gerichtliche
Bekanntmachungen.

[15819.] Bekanntmachung.

In dem Concurs über das Vermögen des Buchhändlers Ernst Debler, Firma: E. Debler & Comp. hier ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen und zwar unter anderen:

1. von Carl Heymann in Berlin im Betrage von 19 fl 5 S nebst Zinsen.
2. von Philipp Reclam jun. in Leipzig im Betrage von 21 fl 26 S 6 A .
3. von Ferdinand Hirt in Breslau im Betrage von 54 fl 12 S .
4. von Edmund Stoll in Leipzig im Betrage von 9 fl 14 S 3 A .
5. von B. F. Voigt in Weimar im Betrage von 47 fl 6 S 8 A und 7 fl 24 S 3 A .
6. von Oswald Seehagen in Berlin im Betrage von 73 fl 11 S 5 A .
7. von Winkelmann & Söhne in Berlin im Betrage von 15 fl 21 S .
8. von Otto Janke in Berlin im Betrage von 41 fl 21 S .
9. von Schreiber & Schill in Stuttgart im Betrage von 10 fl 18 $\frac{1}{2}$ S .

ein Termin auf

den 15. October, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissar Kreisrichter Busenitz im Verhandlungszimmer Nr. VI. angesetzt.

Marienwerder, den 12. Septbr. 1860.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Commissarius des Concurses.

[15820.] Concurseröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin.

Abtheilung für Civil-Proceß-Sachen.

Den 28. September 1860, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Buchhändlers Carl Anton Robert Cartellieri (Firma A. Cartellieri) zu Stettin ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den

21. September 1860

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Buchhändler von der Nahmer zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 6. October 1860, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslocale, Terminszimmer Nr. 12. vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Giese anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts

an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 13. November 1860 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendabin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 13. November 1860 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 29. November 1860, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslocale, Terminszimmer Nr. 12. vor dem genannten Commissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geensfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 25. Januar 1861 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 12. Februar 1861, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslocale, Terminszimmer Nr. 12. vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Müller, Pfotenbauer und Justizräthe von Dewig und Lenke zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Zur gefälligen Beachtung.

[15821.] Das langsame Eingehen der Saldo-Reste für die L. Garcke'sche Concursmasse veranlaßt mich zu der Erklärung: daß ich alle Diejenigen verklagen muß, die bis nach der Michaelismesse resp. bis Ende October nicht saldirt haben sollten.

Raumburg, den 27. Septbr. 1860.

Bromme,
Rechtsanwalt.

Verwalter der Garcke'schen Concursmasse.

Geschäftliche Einrichtungen,
Veränderungen u. s. w.

Leipzig, den 1. October 1860.

[15822.] P. P.

Am 1. Januar dieses Jahres gab ich mir die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß ich meinen ältesten Sohn Carl Eduard Woldemar in meine Buchhandlung als Theilhaber aufgenommen hätte, und heute erlaube ich mir Ihnen mitzutheilen, daß ich demselben das

Commissions-Geschäft,

dessen Leitung er bisher schon ausschliesslich allein besorgte, überlassen habe, und wird derselbe solches von heute ab unter seinem Namen und mit ungeschwächten Mitteln fortführen, während ich das

Verlags-, Sortiments- und Antiquariatsgeschäft nebst Leihbibliothek nach wie vor unter meinem Namen fortbetreiben werde.

Die hauptsächlichste Veranlassung zu dieser Veränderung ist die beschränkte Räumlichkeit meiner Localitäten, die keine Erweiterungen der andern Geschäftszweige ermöglichen.

Schliesslich bitte ich Sie, das Vertrauen und Wohlwollen, welches Sie bisher mir und meinem Sohne zu Theil werden liessen, demselben in gleichem Maasse zu schenken und mir auch ferner zu bewahren.

Mit aller Hochachtung und Ergebenheit
Carl Friedrich Schmidt

zeichnet auch ferner:

C. F. Schmidt.

C. E. W. Schmidt hört auf zu zeichnen:

C. F. Schmidt.

Leipzig, den 1. October 1860.

P. P.

Das vorstehende Circular meines Vaters bestätigend, beehre auch ich mich Ihnen die ergebene Mittheilung zu machen, daß am heutigen Tage das bisher unter der Firma C. F. Schmidt allhier bestandene

Commissions-Geschäft

in meinen alleinigen Besitz übergegangen ist und von mir unter der Firma:

Eduard Schmidt

fortbetrieben wird.

Haben Sie die Güte, hiervon geneigtest Notiz zu nehmen und schenken Sie auch meiner Firma Ihr Vertrauen.

Meine bleibende Aufgabe wird sein, dasselbe jederzeit durch strengste Solidität und Ordnung zu rechtfertigen, wie die Interessen meiner geehrten Herren Committenten gewissenhaft zu wahren. Indem ich Sie noch ersuche, von meiner Unterschrift gefälligst Vormerkung zu nehmen, empfehle ich mich

mit aller Hochachtung und Ergebenheit
Carl Eduard Woldemar Schmidt

wird zeichnen:

Eduard Schmidt.